

GEMEINDE

# RAMSAU AM DACHSTEIN

8972 RAMSAU AM DACHSTEIN, RAMSAU 136  
LUFTKURORT



Tel: 03687 81812  
Fax: 03687 81710  
Email: office@ramsau.at  
Web: www.ramsau.at  
UID-Nr.: ATU 28592902  
DVR-Nr.: 0106828

Angeschlagen am: 16.01.2025

Abgenommen am:

## Kundmachung Bauverhandlungen

Nachstehend angeführte Konsenswerber haben beim Gemeindeamt Ramsau am Dachstein - Bauamt - um die Erteilung der Bewilligung nachstehender Bauführungen angesucht.

### Rechtsgrundlagen:

§§ 40-44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl. Nr. 51, sowie §§ 22 Abs 1, 24 Abs. 1 und 25 des Stmk. Baugesetzes 1995 (StBauG) i.d.g.F. LGBl. Nr. 75/2015.

**04.02.2025**

Uhrzeit	GZ	Konsenswerber/Bauvorhaben	Gst. Nr.	Art. Bewilligung	KG
10:15	131/9-B-3/2025	Fam. Sattler Meike und Hannes, Ramsau 89, Um-, und Zubau am bestehenden Wohnhaus und Errichtung eines Außenpools	.44/2 447/2 451/29	Bauverfahren	67610
11:00	131/9-B-4/2025	Robert Simonlehner GmbH, Ramsau 35, Um-, und Zubau am bestehenden Hotelgebäude mit Errichtung von Kojen an der Südfassade	470/4	Bauverfahren	67610
13:00	131/9-B-2/2025	Herr Thomas Royer , Ramsau 214 , Um-, und Zubau am bestehenden Hotelgebäude mit Errichtung einer Privatwohnung und Yoga sowie Behandlungsräumen und eines Wintergartens, Errichtung eines Außenschwimmbades und Geländeänderung	57/3	Bauverfahren	67610
13:45	131/9-B-5/2025	Fam. Koch, Piaristengasse 4a/13, 1080 Wien, Neubau eines Einfamilienhauses inkl. Photovoltaikanlage, Luftwärmepumpe, Errichtung eines Schwimmteiches und Geländeänderung	478/23	Bauverfahren	67606

14:30	131/9-Ben-36/2023	Fam. Mosheim. Vorberg 667, Zubau eines Einfamilienwohnhauses mit einer Garage und einem Nebengebäude aufbauend auf das bestehende Garagengebäude inkl. Geländeveränderung	603/13	Benützungsbewil 67606 ligung
15:00	131/9-Ben-21/2023	Herr Haake Peter, Vorberg 232, Zubau einer überdachten PKW Stellfläche an das bestehende Wohnhaus, Neugestaltung Eingangsbereich, Errichtung einer Photovoltaikanlage und Geländeveränderung	681/5	Benützungsbewil 67606 ligung

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Anrainer und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Wenn Sie nicht spätestens bis zum Tag vor der Verhandlung beim Gemeindeamt oder während der Verhandlung Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen und Sie können keine Parteistellung erlangen, d.h. Ihnen wird nach Abschluss des Baubewilligungsverfahrens auch kein Bescheid zugestellt.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

**Diese Verständigung ergeht an:**

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag

Mit freundlichen Grüßen,  
Der Bürgermeister als (Baubehörde 1. Instanz)

F.d.R.d.A.



**GEMEINDEAMT**  
8972 RAMSAU AM DACHSTEIN  
BAUAMT  
BEZ. LIEZEN, STEIERMARK

BAM Christian Engelhardt